

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Juni 2025
Traktanden Nr.: 5

KP2025-640

Disputation 2023, Kreditabrechnung

1.11.5

Gemeindeübergreifende Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Kommunikation unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung Disputation 2023 durch das Kirchgemeindepament.

Die Kreditabrechnung schliesst mit CHF 126'879.60 ab und liegt damit leicht unter dem Budget von CHF 150'000.00.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Kreditabrechnung «Disputation 2023» werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Kommunikation, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Michael Braunschweig, Ressortleitung Kommunikation & IT)

- I. Die Kreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 126'879.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 23'120.40 wird genehmigt.

Weisung

Die Kirchgemeinde blickt auf ein vielseitiges Jubiläum zurück. Es gab insgesamt zehn Anlässe, in den verschiedenen Kirchenkreisen sowie mehrere Videobeiträge und eine Ausstellung. Ein gemeinsamer Werbeauftritt wurde zusammen mit den Kommunikationsabteilungen der Kirchgemeinde Zürich und des KK1 aufgegleist. SRF hat in einer Folge «Stichwort Religion» über die Disputation und die dazu gehörige Ausstellung berichtet. Die ursprünglich geplante Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche kam aufgrund der nicht gesprochenen Finanzen im Kirchgemeindeparlament nicht zustande. Es hatten jedoch vor diesem Entscheid mehrere gemeinsame Planungssitzung stattgefunden. Über folgende Veranstaltungen haben die durchführenden Personen berichtet und es kann festgestellt werden, dass es zu wertvollen Begegnungen und Gesprächen kam, auch wenn nicht bei jedem Anlass ein breites Publikum erreicht wurde:

- **Gesprächsrunde: Zwingli und aktuelle Themen**, Gastgeber Pfr. Simon Sigrist
- **Tischgespräche**, Gastgeber Pfr. Martin Rüschi
- **Tête-à-tête mit Zwingli**, Gastgeber Pfr. Jens Naske
- **Drei Rhetorik-Kursabende mit Ladina Spiess**, Gastgeberin Pfrn. Nathalie Dürmüller
- **Szenische Predigt** mit Pfrn. Cornelia Camichel Bromeis, St. Peter
- **Zwingli Video-Gottesdienst zum Thema: Auf den Spuren guter Streitkultur**, Gastgeberin Pfrn. Nathalie Dürmüller
- **Streetchurch TikTok Videos**, Organisator Philipp Nussbaumer
- **Religionsoffener Gottesdienst und Podiumsgespräch** mit Pfrn. Jacqueline Sonogo Mettner

Kreditabrechnung

Beschreibung	Budget	Rechnung
KK1 Jubiläumsgottesdienst	5'000.00	5'158.80
KK1 Offene Debatte Grossmünster	10'000.00	9'459.83
KK1 Schriftensammlung	15'000.00	13'318.00
KK1 Szenische Führung St. Peter	10'000.00	Über Budget Kirchenkreis abgerechnet
KK1 Tischgespräche Wasserkirche	10'000.00	4'944.75
KK1 Disputierbar Zürifäscht	60'000.00	63'784.50
KK2 Mosaik der Religionen	6'000.00	Über Budget Kirchenkreis abgerechnet

KK6 Abschlussgottesdienst Abschluss zu Disputationsfragen in Gemeindegruppen	5'000.00	Über Budget Kir- chenkreis abge- rechnet
KK10 Rhetorik-Kurs	4'550.00	4'119.55
KK10 Zwänglerei	2'000.00	89.05
KK10 Zwingli-Theater	1'800.00	880.00
Streetchurch TikTok	10'000.00	11'400.00
Video-Gottesdienst zu Zwingli	2'000.00	4'984.35
Kommunikation	10'000.00	8'740.77
Reserve	3'650.00	-
Total Kreditbetrag	150'000.00	126'879.60

Gewisse durchgeführte Programme (vgl. Tabelle) fanden gemäss Abschlussbericht im ordentlichen Budget Platz und wurden ebenda abgerechnet.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege dankt allen Beteiligten für ihre kreativen Projekte und freut sich über die erfolgten Aktivitäten und die erreichte Resonanz.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindepapament beschlossen worden sind.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.06.2025